



Beschlussmappe
der
70. Landesdelegiertenversammlung
des
RCDS Nordrhein-Westfalen
22.-24. April 2016 - Neuss

Beschlussmappe des RCDS Nordrhein-Westfalen 2016



1. Vision 2022 – Freie Hochschullandschaft NRW
2. „Masterplan Medizinstudium 2020“ – Umsetzung in NRW
3. Zusammenwirken von Hochschulen und Hochschulgemeinden stärken
4. Chancen für Studenten in Handwerk und Mittelstand nutzen und fördern
5. Übergang Bachelor – Master vereinfachen
6. Stärkung der Lehre an Hochschulen in NRW
7. Steigerung der Effizienz der studentischen Veranstaltungskritik
8. Verbindungen als Teil der Hochschulkultur stärken



Beschlossen auf der 70. Landesdelegiertenversammlung 2016 in Neuss:

Vision 2022: Freie Hochschullandschaft NRW

I. Präambel

Nordrhein-Westfalen galt aufgrund einer sehr autonom gestalteten Hochschullandschaft in den Jahren 2005 bis 2010 als Vorreiter in der Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Die Konzepte der schwarz-gelben Landesregierung wurden länderübergreifend kopiert und blieben dennoch in ihrem Mut, den Hochschulen und Universitäten mehr oder minder freie Hand zu lassen, unerreicht. In der unmittelbaren Folge florierte unsere Wissenschaft, die schnell international konkurrenzfähig wurde. Nicht zuletzt die Förderung durch die Exzellenzinitiative oder das gute Abschneiden nordrhein-westfälischer Universitäten in internationalen Rankings zeigten, wie stark die Universitäten in NRW geworden waren.

Nach dem Regierungswechsel 2010 setzte Forschungsministerin Svenja Schulze alles daran, die zuvor gewährten Freiheiten wieder einzuschränken: Das Hochschulzukunftsgesetz machte wesentliche Aspekte des Hochschulfreiheitsgesetzes rückgängig. Dabei setzte sich die Landesregierung über erheblichen Protest nahezu aller (hochschul-) politischen Institutionen und Verbände hinweg und war im gesamten Gesetzgebungsprozess für Rat- und Vorschläge immun.

Zur Einschränkung der Hochschulautonomie kam die schuldenfinanzierte Abschaffung der Studienbeiträge, die aufgrund unzureichender Ersatzmittel (Qualitätsverbesserungsmittel QVM, die trotz wachsender Studentenzahl sogar jährlich gesenkt werden) tiefe Löcher in Hochschulhaushalte riss. Anstatt bestehende Probleme anzugehen, wurden den Hochschulen die politischen und finanziellen Mittel genommen sich entscheidend weiterzuentwickeln.

Aus einem Vorreiter wurde ein Bundesland, welches in fast allen Statistiken abgeschlagen ist. Das Betreuungsverhältnis in NRW ist schlechter als in jedem anderen

Bundesland, pro Universitätsstudent investiert NRW weniger als jedes andere Bundesland und Bildungsministerin Schulze belegt regelmäßig den letzten Platz in der Umfrage nach dem besten Wissenschaftsminister in Deutschland. Laut einer Studie der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft betrifft dies sogar das gesamte Bildungssystem in NRW, dessen Qualität im Vergleich zu allen anderen alten Bundesländern besonders schlecht bewertet wird.

Zwar wurden die Bildungsausgaben in den letzten Jahren merklich erhöht, konnten aber die steigenden Studentenzahlen nicht kompensieren. In der Folge wurde schon 2013 pro Student deutlich weniger ausgegeben als 2010 und seitdem sind die pro Studentenausgaben weiter gesunken. Da sich die Studentenzahlen in den nächsten Jahren nicht entscheidend rückläufig entwickeln werden, müssen zukunftsfähige neue Konzepte umgesetzt werden, die das Wissenschaftsministerium bis heute schuldig bleibt.

Es gilt nun also, gemeinsam mit den Hochschulen und Universitäten Lösungen zu finden, um nach einem Regierungswechsel 2017 die Hochschullandschaft wieder zukunftsfähig zu gestalten.

II. Rückkehr zum Ideal der Hochschulautonomie

Die Autonomie der Hochschulen und Universitäten in NRW stellt für den RCDS ein hohes Ideal dar. Zum Wohle der Forschungslandschaft und um exzellente Lehre in NRW zu etablieren, müssen die im Hochschulfreiheitsgesetz erwirkten Freiheiten wiederhergestellt werden.

1. Das Hochschulzukunftsgesetz

Mit dem Hochschulzukunftsgesetz betrieb Rot-grün eine intensive Bevormundungspolitik. Es wurden weitreichende Steuerungselemente etabliert und in der Folge merklich genutzt. Nach der Evaluation der Auswirkungen in den letzten Jahren hat der RCDS erhebliche Mängel festgestellt und fordert daher:

i. Senat als höchstes Entscheidungsgremium weiter stärken

Der Senat stellt das höchste Gremium der akademischen Selbstverwaltung dar und sollte mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet sein. Der Senat besteht aus den demokratisch gewählten Vertretern der Professoren, Studenten, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeitern aus Technik und Verwaltung. Er bündelt somit die Interessen aller im Zusammenhang mit der Hochschule stehenden Akteure.

Bei der Wahl des Rektors beziehungsweise des Präsidenten oder des Kanzlers sollte daher die Endabstimmung im Senat stattfinden. Dies erhöht die Legitimation des neugewählten Amtsträgers und sichert allen Statusgruppen ein umfangreiches Mitspracherecht.

Zur Sicherung der Unabhängigkeit des Entscheidungsprozesses von hochschulinternen Machtkämpfen müssen dem Hochschulrat umfangreiche beratende Funktionen eingeräumt werden. So sollten Mitglieder des Hochschulrats in Findungskommissionen vertreten sein und dort entsprechenden Einfluss eingeräumt bekommen.

ii. Viertelparität im Senat wieder zurücknehmen

Seit der Umsetzung des Hochschulgesetzes sind alle Statusgruppen im Entscheidungsprozess des Senats mit je einem Viertel der dortigen Stimmen vertreten – ausgenommen sind Entscheidungen, bei denen die Professoren eine Mehrheit der Stimmen halten müssen. Der Spagat zwischen diesen unterschiedlichen Mehrheitsbildern wurde auf unterschiedliche Weise gelöst, welche allerdings in den meisten Fällen keine zufriedenstellenden Ergebnisse zu Tage gefördert haben.

Der RCDS hält an seiner Forderung fest, dass die Studentenschaften stärker in den Hochschulen angehört werden müssen, sieht die Umsetzung dieses Mitspracherechts über die Viertelparität als gescheitert an. Durch Auslagerung von Entscheidungen in Kommissionen ist der studentische Einfluss an vielen Hochschulen durch die paritätische Gewichtung im Senat faktisch sogar zurückgegangen, da nur noch Beschlussvorlagen abgestimmt werden, ohne dass an der Ausgestaltung mitgewirkt werden kann. Deshalb sollte die Viertelparität wieder zurückgenommen werden.

iii. Quotenregelungen bei hochschulinternen Wahlen aufheben

Bei allen Wahlen der akademischen und studentischen Selbstverwaltung müssen nach aktueller Gesetzeslage (§ 11c HG NRW) alle Wahlvorschläge hart quotiert werden. Dies bedeutet, dass auf allen Wahlvorschlägen mindestens so viele Frauen zur Wahl stehen wie Männer. Verfahrensregeln, die bei öffentlichen Wahlen undenkbar scheinen, werden an den Hochschulen, zur Realität. Um von der Regel ausgenommen zu werden, muss man schriftlich begründen, wieso nicht mehr Frauen zur Kandidatur bewegt werden konnten.

Für den RCDS steht fest, dass dieses Vorgehen sowohl eindeutig gegen den Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 II GG) verstößt als auch an der Realität in den Hochschulen vorbeigeht und somit wieder aus dem Gesetz gestrichen werden muss. Hochschulpolitisch

engagierten Studenten wird hier aufgrund ihres Geschlechts die Partizipation am hochschulpolitischen Geschehen erschwert.

iv. Steuerungselemente abschaffen

Für den Eingriff in die hochschulinterne Gestaltungsfreiheit hat die Landesregierung mit den Rahmenvorgaben und den Hochschulentwicklungsplänen machtvolle Instrumente etabliert, die in der Umsetzung benutzt wurden, um sogar in verfassungsrechtlich geschützte Bereiche der Hochschulautonomie einzuwirken.

Zwar konnte dies durch die Universitäten in entscheidenden Aspekten verhindert werden, aber der Prozess hat wichtige Ressourcen über weite Zeiträume gebunden und im Zuge dessen wichtige Finanzmittel für Rechtsgutachten und in Form von Arbeitszeit der Universitätsverwaltungen verschlungen.

Ein Mitwirken des Wissenschaftsministeriums ist im größeren Kontext wünschenswert, wenn etwa kleine Studiengänge von der Auflösung bedroht sind, wirkt sich aber schädlich auf die Entwicklung der Wissenschaft in NRW im Ganzen aus, wenn dieses Mitwirken zu sehr ins Detail geht.

Die eingeführten Steuerungsinstrumente müssen daher evaluiert und dann so reformiert werden, dass sie in Zukunft zu einer positiven Gestaltung der Hochschullandschaft beitragen.

2. Systemakkreditierungen für eine zukunftsfähige Qualitätssicherung

Seit der Einführung von Akkreditierungssystemen durch die Bologna-Reform haben sich in NRW die meisten Hochschulen und Universitäten in der Form von sogenannten Programmakkreditierungen bescheinigen lassen, dass ihre Studiengänge fachlich sinnvoll und ausreichend anspruchsvoll gestaltet sind. Dafür muss bei privaten Akkreditierungsagenturen für jeden Studiengang ein Antrag auf Akkreditierung gestellt werden. Dies bindet hochschulintern personelle Ressourcen und kostet die Hochschule pro Studiengang bis zu 15000 Euro. Aufgrund dieser enormen Zusatzbelastung und der fraglichen fachlichen Eignung der Akkreditierungsagenturen wurde das Konzept der Programmakkreditierung inhaltlich scharf kritisiert. Auch aus rechtlichen Gründen ist das System nicht tragfähig. Die nordrhein-westfälische Ausgestaltung wurde im März 2016 vom Bundesverfassungsgericht für unzulässig befunden.

Im Alternativmodell der Systemakkreditierungen lässt die Hochschule das interne Qualitätssicherungssystem evaluieren und akkreditiert ihre Studiengänge dann selbst.

Dies senkt sowohl die finanzielle als auch die personelle Belastung, ohne die Qualität der angebotenen Lehre zu beeinträchtigen. Darüber hinaus stärkt es die autonome Selbstverwaltung der Hochschulen an der für Studenten wohl entscheidendsten Stelle – der Lehre. Aufgrund dieser entscheidenden Vorteile fordert der RCDS die Einführung der Systemakkreditierung an allen Hochschulen und Universitäten in NRW.

Verweis: Positionspapier des RCDS Bundesverbandes zu Akkreditierungsverfahren (2015)

3. Bauhoheit

Die Organisation von Bauvorhaben durch den Bau- und Liegenschaftenbetrieb NRW (BLB) bietet für die Hochschulen eine Absicherung gegenüber finanziellen Risiken und stellt einen sinnvollen Weg dar, Kompetenzen zu bündeln und Doppelstrukturen abzubauen. Allerdings gibt es vermehrt Kooperationsprobleme und der BLB vernachlässigt an vielen Hochschulen seine Pflichten, die Bausubstanz modern und energetisch sinnvoll zu warten. Es gilt zu evaluieren, welche Möglichkeiten bestehen, um gerade den Neubau dringend benötigter Lehrgebäude deutlich effizienter zu gestalten. Bei Bauvorhaben mit geringen Risiken ist zu überlegen, ob der BLB die Bauhoheit an die jeweilige Hochschule übertragen sollte. Damit ließen sich sowohl planungs- als auch bautechnisch Kommunikationswege verkürzen.

III. Hochschulfinanzierung

Die Finanzierung unserer Hochschulen wird in den nächsten Jahren eine entscheidende Herausforderung. Der Bildungsetat kann schon heute trotz Rekordausgaben die gestiegenen Studentenzahlen nicht mehr kompensieren und wird voraussichtlich in den nächsten Jahren – spätestens in der nächsten Rezession – eher sinken als steigen. Um trotzdem eine exzellente Forschung und Lehre in Nordrhein-Westfalen gewährleisten zu können, muss jetzt zukunftsweisend gehandelt werden.

1. Studienbeiträge – nachgelagert und sozialverträglich

Der RCDS spricht sich wiederholt für die Wiedereinführung der Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen aus. Die schuldenfinanzierte Abschaffung zum Wintersemester 2011/12 war einer der größten Fehler der rot-grünen Landesregierung und die nicht vollumfassend erfolgte Gegenfinanzierung hat große Schäden in den Hochschulen angerichtet. Das Betreuungsverhältnis gerade in Übungen und Tutorien hat drastisch abgenommen, die Öffnungszeiten der Bibliotheken werden immer wieder gekürzt und

Serviceleistungen in der Lehre wie Klausurenkurse in den Rechtswissenschaften wurden eingestellt oder stehen kurz vor der Einstellung.

Da Studienbeiträge ausschließlich für die Lehre verwendet werden dürfen, stellen sie eine geeignete zweite Säule in der Hochschulfinanzierung dar, die sicherstellt, dass die Lehre den Stellenwert bekommt, der ihr zusteht. Mit den eingenommen Mitteln ist das Betreuungsverhältnis entscheidend zu verbessern und sicherzustellen, dass ausreichend Möglichkeiten für das eigenständige Lernen zur Verfügung stehen (Bibliotheksplätze und -öffnungszeiten, Onlineangebote, etc.).

Bei der Einführung ist darauf zu achten, dass die Studienbeiträge sozialverträglich sind. Dies bedeutet, dass keinem studierfähigen Schulabsolventen, ein Studium in NRW aus finanziellen Gründen durch die Beiträge verwehrt werden darf. Der RCDS erkennt an, dass obwohl das schwarz-gelbe Beitragskonzept diesen Kriterien juristisch vollkommen genügt hat, dies in der Umsetzung gesellschaftlich nicht in allen Fällen gelang. Dies darf sich nicht wiederholen.

Das Konzept der nachgelagerten Studienbeiträge sieht vor, dass die entstehenden Kosten anteilig erst nach dem Studium erbracht werden müssen, wenn der Absolvent fest im Berufsleben steht. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Konzept, welches der RCDS vorschlägt, prozentual am Jahreseinkommen und wird über einen vertretbaren Zeitraum erbracht. Absolventen, deren Jahreseinkommen unter einer festzusetzenden Grenze liegt, müssen keine Beiträge zahlen, und für besonders hohe Einkommen soll es eine Schranke an den maximal zu entrichtenden Beitrag geben.

Auf diese Art und Weise wird garantiert, dass niemand ein Studium aufnimmt und in dessen Folge vor Finanzierungsprobleme gestellt wird. Durch die prozentuale Abgabe mit Gehaltsuntergrenze wird darüber hinaus die Angst vor einem Kreditcharakter der Abgabe genommen. Weiter erhofft sich der RCDS einen stärkeren Wettbewerb in der Lehre um unsere klügsten Köpfe und eine erhöhte Verbundenheit zur Alma Mater.

Verweis: Positionspapier des RCDS Bundesverbands zu Studienbeiträgen (2014)

2. Grundfinanzierung ausbauen

Die Ausfinanzierung des laufenden Hochschulbetriebs muss sich langfristig vollständig aus den Grundmitteln und Studienbeiträgen zusammensetzen. Um dies zu erreichen muss der Anteil der Grundmittel an der Hochschulfinanzierung deutlich steigen. Da leistungsorientierte Mittel in der Praxis fest eingeplant werden und ein Nichterreichen der

bisherigen Leistungsstufen nicht ausgleichbar ist, ist es sinnvoll, einen Teil dieser Mittel direkt über die Grundfinanzierung zu verteilen.

In der aktuellen Situation werden auch Drittmittel immer häufiger benötigt, um den Hochschulhaushalt auszugleichen. Die Folgen dieser Politik sind, dass die Fähigkeit, Drittmittel einzuwerben, bei der Berufung neuer Professoren eine überproportionale Bedeutung neben der Forschung und Lehre zukommt. Darunter leidet die Qualität unserer Hochschulen. Dem ist entschieden entgegenzusteuern.

3. Drittmittelakquise erleichtern

Neben Studienbeiträgen und der Grundfinanzierung bilden die Drittmittel eine dritte Säule in der Hochschulfinanzierung. Aufgrund der gesellschaftlichen Sensibilität und wirtschaftlichen Bedeutung der Thematik muss man beim Spagat zwischen der Transparenz, an welchen Projekten die Lehrstühle forschen, und den wirtschaftlichen Interessen privater/unternehmerischer Geldgeber große Vorsicht walten lassen. Einen guten Kompromiss sieht der RCDS in der Regelung nach Abschluss des Forschungsprojekts die Forschungsschwerpunkte zu veröffentlichen.

4. Einsparpotentiale nutzen

Neben Neugestaltungen und Verschiebungen im Wissenschaftsetat des Landeshaushalts kann man durch Sparmaßnahmen an den richtigen Stellen zu einer effizienteren Verwendung der Bildungsausgaben beitragen.

i. Kapazitätsgrenzen neu justieren

Die maximalen Studentenzahlen von Studiengängen mit Zulassungsbeschränkungen werden in Nordrhein-Westfalen mithilfe von Kapazitätsformeln entschieden. Diese orientieren sich zum Beispiel an der Anzahl der angestellten Lehrberechtigten oder zur Verfügung stehenden Laborplätze. Gerade, wenn die Betreuung von Abschlussarbeiten das entscheidende Kriterium ist, zeigt sich, dass die entsprechenden Berechnungsschlüssel der Überarbeitung bedürfen. Eine Evaluation selbiger hätte eine kostensenkende Reduktion der Studentenzahlen zur Folge, die dann wieder den realen Gegebenheiten genügt.

ii. Tenure Track Verfahren landesweit fördern

Das Tenure Track Verfahren, in dem Nachwuchswissenschaftler über festgelegte Stufen bei Erbringen von Leistungskriterien in den W-Besoldungsgruppen für Professoren aussteigen, ist eines der zukunftsweisenden Konzepte der Nachwuchsförderung. Über garantierte Weiterbeschäftigung nimmt man den Druck stets nach neuen befristeten Stellen zu suchen und bietet damit die Möglichkeit den Fokus vollständig auf die Forschung zu legen.

Darüber hinaus bietet es die Möglichkeit im Personalkostenetat Einsparungen vorzunehmen: Wird zum Beispiel eine unbefristete W2 Professur über ein sechsjähriges Verfahren (z.B. 2 Jahre befristet W1; 2 Jahre befristet W1 und dann 2 Jahre befristet W2) ausgeschrieben, so wirkt sie sich in den ersten 4 Jahren nur als W1 Professur im Hochschulhaushalt aus.

Sowohl aus finanziellen als auch aus Gründen der Nachwuchsförderung sollte das Tenure Track Verfahren landesweit gefördert werden. Auch finanzielle Zuschüsse durch das Land würden sich positiv auszahlen.

iii. Systemakkreditierungen

Einsparpotential ist auch bei den Systemakkreditierungen gegeben. Pro Studiengang fallen bei der Akkreditierung durch Akkreditierungsagenturen Kosten in Höhe von bis zu 15 000 € an. Schon bei mittelgroßen Universitäten fallen so leicht Millionenbeträge an, die sinnvoller verwendet werden könnten. Eine Umstellung auf die Systemakkreditierung würde hier eine erhebliche Entlastung bedeuten.

5. Universitäts- und Landesbibliotheken

Nordrhein-Westfalen investiert Rekordsummen in die Finanzierung der Universitäts- und Landesbibliotheken ohne damit den gewünschten Effekt zu erzielen. Anstatt auf höhere Investitionen zu setzen, um den aktuellen Bestand zu sichern, ließe sich gerade im Bereich digitaler Medien und Fachzeitschriften durch eine Bündelung/Koordinierung bestehender Abonnements viel Geld einsparen. Andere Bundesländer sind Nordrhein-Westfalen in der sinnvollen Finanzierung ihrer Bibliotheken um einiges voraus und können hier als Vorbild fungieren.

Ein umfangreicher Zugriff auf digitale Medien – insbesondere der Zugang zu Onlinedatenbanken großer wissenschaftlicher Verlage – ist für den wissenschaftlichen Alltag von immer größerer Bedeutung. Um zukunftsfähig zu bleiben fordert der RCDS NRW die Investitionen in diesem Bereich deutlich zu erhöhen und entsprechende Förderprogramme für die Landesbibliotheken aufzulegen.

IV. Struktur der Hochschullandschaft

1. Hochschulprofilbildung

Der RCDS NRW bekennt sich zu einer differenzierten Hochschullandschaft und fordert eine sinnvolle Profilbildung von Fachhochschulen, Universitäten sowie Kunsthochschulen voranzutreiben. Dabei müssen die einzelnen Hochschulformen als gleichwertig nicht aber gleichartig angesehen werden. Diese Differenzierung zeichnet das deutsche Hochschulwesen seit Jahren international aus und muss auch in NRW erhalten bleiben. Fachhochschulen dürfen dabei nicht als „kleine Universitäten“ verstanden werden. Vielmehr muss das Potential, welches in ihrer individuellen Spezialisierung stärker auf anwendungsorientierter Forschung und Lehre liegt, eine größere Würdigung erfahren.

Verweis: Positionspapier des RCDS Bundesverbands zur Hochschuldifferenzierung (2015)

2. Das universitäre Promotionsrecht

Der RCDS NRW bekennt sich deutlich zum universitären Monopol in Bezug auf Promotionsstudiengänge. Aufgrund der wissenschaftlichen Anforderungen einer Promotion kann und darf es kein Promotionsrecht für Fachhochschulen geben. Eine Öffnung für Promotionen, an denen kein Universitätsprofessor beteiligt ist, darf es zur Wahrung der wissenschaftlichen Standards nicht geben.

Forschungsstarken Fachhochschulen wird in Nordrhein-Westfalen seit 2016 im Rahmen des Graduierteninstituts NRW die Möglichkeit gewährt kooperative Promotionen mit Universitäten durchzuführen. Der RCDS begrüßt diese Einrichtung und betrachtet sie als gute, abschließende Lösung in der Frage nach dem Promotionsrecht für Fachhochschulen.

3. Lehrerbildung

Die Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen wurde infolge der zahlreichen schulpolitischen Veränderungen unzählige Male bearbeitet; dabei ist das Lehramtsstudium mit didaktischen Inhalten und Schulpraktika überladen worden. In der Folge klagen Studenten landesweit unter zu hohen Belastungen. Anstatt hier erneut nachzubessern, ist die Lehrerbildung zu evaluieren und dann unter Beschränkung auf ihre wesentlichen Konzepte zu reformieren. Dabei muss wieder verstärkt auf die fachliche Eignung gesetzt werden, damit Lehrer auch in Zukunft die Fähigkeit besitzen, begabte Schüler zu fordern und eine Allgemeinbildung aufweisen können.

Da das Erreichen des Bachelorgrades in Lehramtsstudiengängen noch nicht dazu berechtigt, als Lehrer zu arbeiten, und somit erst der Masterabschluss eine Berufsqualifikation bedeutet, müssen ausreichend Masterstudienplätze für alle nordrhein-westfälischen Absolventen garantiert werden.

Der RCDS sieht eine Latinumpflicht für angehende Gymnasiallehrer zumindest für alle sprachlichen und geisteswissenschaftlichen Fächer als sinnvoll an. Entgegen der Annahme, das Latein sei nur ein Zertifikat einer veralteten Sprache, bringt das Erlernen der lateinischen Sprache und dessen Sprachtest wichtige historische und gesellschaftliche Allgemeinbildung mit sich.

V. Studentische Mitbestimmung – Reform der Verfassten Studierendenschaft

Immer wieder zeigen sich in kleineren und größeren (finanziellen) Skandalen die Schwächen der Verfassten Studierendenschaft (VS). Deshalb spricht sich der Ring Christlich-Demokratischer Studenten NRW dafür aus, die studentische Selbstverwaltung grundlegend zu reformieren.

VI. Studentische Belange

1. Mobilität: Semester-/ „NRW“-Ticket

Das Semesterticket nimmt in Nordrhein-Westfalen eine entscheidende Rolle in der studentischen Mobilität ein. Allerdings hat sich in den Verhandlungen 2015 zwischen einigen Studentenschaften und dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr gezeigt, dass das für selbstverständlich empfundene Semesterticket immer wieder in einem verhandlungstechnischen Drahtseilakt gesichert werden muss. Der RCDS fordert von den politischen Vertretern in den Verkehrsverbänden eine landesweit einheitliche Lösung, die das Semesterticket langfristig garantiert und die jährlichen Kostensteigerungen deckelt.

2. Studentischer Wohnraum

Die Wohnraumsituation in Nordrhein-Westfalen weist in den unterschiedlichen Regionen unseres Bundeslandes große Unterschiede auf. Während in den typischen Studentenstädten wie Aachen, Münster, Köln und Bonn studentischer Wohnraum dringend gesucht wird und die Quadratmeterpreise rasant angestiegen sind, gestaltet sich die Lage im Ruhrgebiet eher entspannt.

Es ist geboten zeitnah individuelle Lösungen für die am stärksten betroffenen Städte zu finden. Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten NRW fordert daher, dass die entsprechenden Studentenwerke mit zusätzlichen Mitteln versorgt werden, um mehr studentischen Wohnraum anbieten zu können.



Beschlossen auf der 70. Landesdelegiertenversammlung 2016 in Neuss:

Masterplan Medizinstudium 2020“ – Umsetzung in NRW

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Nordrhein-Westfalen sieht einen Mangel an Allgemeinmedizinern, der insbesondere im ländlichen Raum stark ausgeprägt ist. Wir unterstützen das Handeln der Bundesregierung in einem länderübergreifenden Dialog umfassende Maßnahmen für die Stärkung dieses Berufszweiges zu entwickeln und sehen nach Abschluss dieses Dialoges die Länder in der Umsetzung auch in der Pflicht.

Der RCDS NRW lehnt jedoch eine feste Quote zur Stärkung entschieden ab und spricht sich für die Setzung von Anreizen, um gerade diesen Berufszweig – insbesondere auf Land – zu stärken.

Nur durch eine Attraktivitätssteigerung kann einem Mangel insbesondere im ländlichen Raum nachhaltig entgegengewirkt werden.

Im Einzelnen:

In Anbetracht des demografischen Wandels und eines steigenden Ärztemangels ist die Ausweitung der Studienplätze in der Medizin ein wichtiger Schritt. Die große Diskrepanz zwischen Studienbewerbern und Studienplätzen zeigt, dass auch eine entsprechende Nachfrage vorhanden ist. Dass diese Lücke zwischen der Anzahl der Bewerber und der Anzahl der Plätze nicht vollständig geschlossen werden kann und soll, ist unstrittig. Der

RCDS NRW erkennt jedoch auch, dass aufgrund der hohen Studienkosten für Medizinstudenten eine Ausweitung der Studienplätze verantwortungsvoll und ohne Beeinträchtigung des übrigen Hochschulbetriebs erfolgen muss.

Um insbesondere dem Ärztemangel im ländlichen Raum vorzubeugen, sollten weitere Medizinstudienplätze geschaffen werden. Hierfür fordert der RCDS NRW die Einrichtung einer medizinischen Fakultät. Dies sollte vorzugsweise in einer Universitätsstadt geschehen, die bereits über ein akademisches Lehrkrankenhaus verfügt. Die Gelder, die aufgrund der Notwendigkeit weiterer Studienplätze in Medizin zur Verfügung gestellt werden müssen, sollten in den Aufbau dieser Fakultät fließen, soweit die übrigen medizinischen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen darunter nicht leiden.

Der RCDS NRW sieht Auswahlverfahren fürs Medizinstudium, die Bewerber bevorzugen, die sich verpflichten Allgemeinmediziner zu werden, kritisch. Um jede Form einer „Zwei-Klassen“ Medizin bzw. Ausbildung vorzubeugen, muss die Auswahl der Studienplätze nicht nach Quoten, sondern anhand von Eignung erfolgen. Die Abiturnote ist ein geeignetes objektives Kriterium; es sollte aber verstärkt die Einbeziehung von Studierfähigkeitstest oder auch von Ausbildungsberufen bzw. Freiwilligendienste im Gesundheitswesen im Auswahlverfahren geprüft werden. Des Weiteren ist es mit Vorsicht zu betrachten, dass Studienbewerber im Alter von 18 Jahren vor Aufnahme des Studiums sich verpflichten, einen bestimmten Beruf in einem geographischen Gebiet zu wählen. Eine solche Entscheidung ist in diesem Alter schwierig allein zu treffen und ein solcher Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit ist daher nicht zielführend.

Vielmehr sollten finanzielle, strukturelle und ideelle Anreize, beispielsweise in Form eines Stipendiums auch schon zu Studienzeiten, geprüft werden. Derjenige, der sich verpflichtet nach dem Studium für einen bestimmten

Zeitraum als Allgemeinmediziner im ländlichen Raum zu arbeiten, erhält eine finanzielle Unterstützung oder auch spezielle zusätzliche Seminare angeboten. So handelt der Student nicht nur aufgrund seines freien Willens, sondern erhält aufgrund der Seminare auch eine noch speziellere Ausbildung. Zwar handelt es sich hierbei auch um eine Verpflichtung des Studienbewerbers bzw. Studenten, einerseits können diese zusätzlichen Angebote jedoch auf Wunsch des Studenten erst später in Anspruch genommen werden und andererseits sind dessen Auswirkungen auf die Ausbildung weitaus geringer. Zudem hat der Student während oder nach dem Studium theoretisch die Möglichkeit, die Verpflichtung aufzukündigen und im Gegenzug die erhaltenen Leistungen zurückzuzahlen; die Rückzahlung eines Studienplatzes hingegen erscheint unmöglich.

Der RCDS NRW lehnt die Einführung eines Pflichtquartals in der Allgemeinmedizin innerhalb des Praktischen Jahres ab. Bereits im aktuellen Aufbau des Medizinstudiums müssen ein Monat der Famulatur und zwei Wochen Blockpraktikum in der Allgemeinmedizin absolviert werden. Die Verankerung weiterer Pflichtzeiträume während des Medizinstudiums in der Allgemeinmedizin kann das Problem nicht lösen. Wie Umfragen gezeigt haben, besteht unter den Medizinstudenten durchaus ein Interesse an der Allgemeinmedizin. Es besteht daher nicht die Notwendigkeit dieses unbedingt durch Pflichtzeiträume erst noch zu wecken, wobei zu beachten ist, dass nach einer aktuellen Umfrage über 70 % der Medizinstudenten besagtes Pflichtportal ablehnen. Die Einrichtung von weiteren Wahlbereichen im allgemeinmedizinischen Bereich erscheint hier sinnvoller.

Des Weiteren unterstützt der RCDS NRW die Bundesregierung in Ihrem Bestreben, dass weitere Anreize für die Allgemeinmedizin gesetzt werden müssen. Dieses beginnt bei einer verbesserten Lehre, muss aber über das Studium hinaus fortgeführt werden.

Verstärkt praxisbezogene Anteile aufzunehmen und so die Lehre nachhaltig zu verbessern ist ein wichtiger Schritt, um die Allgemeinmedizin attraktiver zu gestalten. Wir werden uns von dem Handeln der Bundesregierung ausgehend dafür einsetzen, dass die Aufnahme von praxisbezogenen Anteilen über einem engen Dialog zwischen Professoren und Studenten an den Universitäten auch umgesetzt werden. Lehrstühle für Allgemeinmedizin an allen medizinischen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen sind hierfür unabdingbar.

Um dem Mangel an Allgemeinmedizinern im ländlichen Raum jedoch sinnvoll entgegenzuwirken, müssen die Arbeitsbedingungen verbessert und mehr Anreize für die Berufswahl zum Allgemeinmediziner gesetzt werden. Aus Sicht des RCDS NRW ist eine allgemeinmedizinische Versorgung – gerade im ländlichen Raum – unabdingbar – diese muss auch entsprechend honoriert werden. Beispielsweise finanzielle Unterstützung während der Gründungsphase einer Praxis im ländlichen Raum kann ein erster, unkomplizierter Schritt sein.

Reformen am Medizinstudium befürwortet der RCDS NRW, sieht aber manche vorgeschlagenen Maßnahmen kritisch. Abschließend stellt der RCDS NRW fest, dass zur Stärkung der Tätigkeit als Allgemeinmediziner jedoch über das Studium hinaus Anreize hierfür gesetzt werden müssen.



Beschlossen auf der 70. Landesdelegiertenversammlung 2016 in Neuss:

Zusammenwirken von Hochschulen und Hochschulgemeinden stärken

Hochschulgemeinden sind ein zentraler Teil des universitären Alltags. Diese Gemeinden müssen aufgrund ihrer Bedeutung vom Studenten stärker wahrgenommen werden.

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Nordrhein-Westfalen erkennt an, dass die Hochschulen insbesondere in Zeiten gestiegener Studentenzahlen dem Bedürfnis der Studenten nach einem Ausgleich zum Studium – insbesondere religiöser Art – nicht nachkommen können. Die Zahl der Studenten und deren unterschiedliche religiöse Ansichten machen es nicht möglich, dass allen Hochschulen in NRW aufgrund finanzieller und räumlicher Kapazitäten diesem Bedürfnis gerecht wird. Darüberhinaus ist dies auch nicht deren Aufgabe.

Der RCDS NRW ruft daher die Hochschulen und Hochschulgemeinden dazu auf, ihr Zusammenwirken an den Hochschulstandorten in Nordrhein-Westfalen zu verstärken. In Zeiten von modularisierten Studiengängen ist eine engere Zusammenarbeit der Akteure nötig, um den Studenten wirkungsvoll religiöse Angebote zu machen.

I. Forderungen an die Hochschulen

Der RCDS NRW fordert die Rektorate der Hochschulen auf, weiterhin den Hochschulgemeinden an den jeweiligen Hochschulen die Möglichkeit zu geben,

sich vor den Studenten – insbesondere dem ersten Semester – vorzustellen. Eine projektbezogene Zusammenarbeit sollte von beiden Seiten, soweit sich diese anbietet, geprüft und angestrebt werden. Kooperationen bei universitären Veranstaltungen, wie beispielsweise Abschlussfeiern, sollten Ausgangspunkt auch für eine Arbeit auf wissenschaftlicher Ebene sein. Die Grenzen dieser Zusammenarbeit liegen aus Sicht des RCDS NRW zumindest in der Freiheit der Forschung und Lehre. Aus Sicht des RCDS NRW konzentrieren sich die Angebote und Zusammenarbeit häufig auf Studenten der theologischen Fakultäten. Sicherlich besteht an diesen Fakultäten ein besonderes Interesse; dies darf aber nicht zu einer Vernachlässigung von Studenten anderer Fachrichtungen werden.

II. Forderungen an die Bistümer, Erzbistümer und Landeskirchen

Die Bistümer, Erzbistümer und Landeskirchen sind in der Pflicht auch in Zeiten sinkender Kirchensteuern die Hochschulgemeinden ausreichend zu finanzieren. Auch wenn die Zahl der Gemeindemitglieder einer Hochschulgemeinde nicht anhand eines Erstwohnsitzes messbar ist, so treten diese Gemeinden auch neben ihrer hochschulbezogenen Tätigkeit häufig in die Rolle einer Gemeinde am Hochschulort. Aus christlicher Sicht sollte zudem angestrebt werden, dass die zu Schulzeiten aufgebaute Bindung zwischen dem angehenden Studenten und der Kirche nicht während des Studiums abbricht. Muss eine Beziehung an einem späteren Arbeitsort zur Kirche erst neu aufgebaut werden, so fällt dies häufig schwerer.

Der RCDS NRW sieht die Hochschulgemeinden aber auch in der Pflicht, durch entsprechende Angebote diesen Erwartungen gerecht zu werden.



Beschlossen auf der 70. Landesdelegiertenversammlung 2016 in Neuss:

Chancen für Studenten und Studienabbrecher in Handwerk und Mittelstand nutzen und fördern

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten begrüßt die zunehmende Vernetzung von Handwerk, mittelständischen Unternehmen und Universitäten im Bereich Nachwuchsförderung und Perspektivgebung für Studienabbrecher.

Im Zuge des Fachkräftemangels - besonders in kleinen Handwerksbetrieben und mittelständischen Unternehmen - ist es für eine robuste wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen unabdingbar, dass solche Unternehmen entsprechend qualifizierte Nachwuchskräfte für sich gewinnen können. Nicht selten konkurrieren Ausbildungsangebote der Unternehmen mit der Möglichkeit zu einem Studium, was den Fachkräftemangel in einigen Bereichen weiter verschärfen dürfte.

Der RCDS NRW begrüßt daher die Initiative von Industrie- und Handwerkskammern, städtischen Wirtschaftsförderungen, der Arbeitsagentur für Arbeit und weiteren Akteuren, Studenten in Nordrhein-Westfalen bereits während des Studiums über Chancen und Perspektiven in Handwerksbetrieben und mittelständischen Unternehmen zu informieren und sie dafür zu sensibilisieren. Gleiches gilt für Initiativen und Unternehmen, die ein speziell auf diesen Bereich zugeschnittenes duales oder triales Studium anbieten. Ebenso sehen wir eine positive Entwicklung in der Unterstützung von Studienabbrechern. An vielen Universitäten sind in letzter Zeit Anlaufstellen eingerichtet worden oder befinden sich derzeit im Aufbau, an die sich potentielle Studienabbrecher wenden können und an

interessierte Betriebe vermittelt werden können, in denen sie im Studium bereits erworbene Fähigkeiten im Rahmen einer verkürzten Ausbildung vertiefen und abschließen können.

Der RCDS NRW sieht in solchen Maßnahmen eine effektive Möglichkeit, dem wachsenden Fachkräftemangel im Land entgegenzuwirken, gleichzeitig aber weiteren Handlungs- und Förderbedarf entsprechender Initiativen und Anlaufstellen an Universitäten. Wir fordern die Landesregierung daher auf, mehr finanzielle Mittel für solche Projekte zur Verfügung zu stellen, um die Vernetzung zwischen Wirtschaft und Universitäten in diesem Bereich weiter zu vertiefen.



Beschlossen auf der 70. Landesdelegiertenversammlung 2016 in Neuss:

Übergang Bachelor – Master vereinfachen

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Nordrhein-Westfalen (RCDS NRW) spricht sich dafür aus, ein einheitliches Verfahren an den Hochschulen zu etablieren, welches Studenten ermöglicht, ein Masterstudium zu beginnen, auch wenn das Bachelorzeugnis zur Bewerbungsfrist noch nicht vorliegt.

Um einen reibungslosen Übergang vom Bachelorstudium in ein Masterstudium zu gewährleisten, fordert der RCDS NRW deshalb, dass sich Studenten ohne Bachelorzeugnis an den Hochschulen bewerben können und in diesem Fall für die internen Bewerbungsverfahren der aktuelle Bachelorschnitt genutzt wird. Die Zulassung erfolgt vorläufig und unter der Voraussetzung, dass bei Erreichen des entsprechenden Bachelorgrades alle notwendigen Zulassungsvoraussetzungen für den angestrebten Masterstudiengang erfüllt sind. Das Ablegen einer Prüfung kann nur nach Einreichung aller notwendigen Dokumente erfolgen.



Beschlossen auf der 70. Landesdelegiertenversammlung 2016 in Neuss:

Stärkung der Lehre an Hochschulen in NRW

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Nordrhein-Westfalen (RCDS NRW) spricht sich für Hochschulen aus, die die zukünftige Nachwuchswissenschaftler frühzeitig fördern und die Lehre zu einem ihrer Arbeitsschwerpunkte machen. Für uns steht fest, dass die Förderung exzellenter Forschung durch Programme wie die Exzellenzinitiative nicht ausreicht, um eine erfolgreiche und nachhaltige Wissenschaftslandschaft in Nordrhein-Westfalen und Deutschland zu etablieren.

Dafür ist es notwendig, dass die Grundfinanzierung an die aktuellen Studentenzahlen angepasst wird und die Hochschulen nicht weiterhin in ihrem Kernanliegen, der Ausbildung von Studenten, geschwächt werden. Den Hochschulen angemessene Lehre zu ermöglichen ist Aufgabe des Landes und muss endlich von dieser wahrgenommen werden. Es ist aus Sicht des RCDS NRW unverantwortlich, dass - trotz akuter Unterfinanzierung der Hochschulen - die Mittel, die durch die Übernahme der BAföG-Kosten vom Bund freigeworden sind, nicht vollständig der Ausbildung von Studenten zugute kommen.

Wir sind überzeugt davon, dass die Qualität der Lehre durch intensive Betreuung (Fußnote: Hochschulen in NRW bieten den Studenten im bundesweiten Vergleich eine der schlechtesten Betreuungsverhältnisse an. So betreut ein Professor in NRW 80 und im Bundesvergleich 66 Studenten.), eigenständiges Lernen mithilfe wissenschaftlicher Diskussionen und forschungsnahe Lehrangebote erheblich verbessert werden kann. Eine nachhaltige Wissenschaftslandschaft kann nur dann aufgebaut werden, wenn die Hochschulen den wissenschaftlichen Nachwuchs aktiv in der Forschung einbinden und das Interesse für wissenschaftliche Fragestellungen wecken.

Deshalb fordert der RCDS NRW neben der Ausfinanzierung der Hochschulen, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Spitzenleistungen in exzellenter Lehre ermöglichen. Wir erachten es als notwendig an, dass begabte und forschungsinteressierte Studenten die Möglichkeit erhalten, an der Forschung ihrer Hochschule zu partizipieren und eigene Erfahrungen in diesem Bereich zu sammeln. Wir setzen uns deshalb für die aktive Einbindung der Forschung in die Lehre ein.

In diesem Zusammenhang sprechen wir uns dafür aus, dass Professoren auch Vorlesungen anbieten, die Studenten einen Einblick in ihre Forschungsbereiche ermöglichen und sie auf Abschlussarbeiten in diesen Bereichen vorbereiten. Forschungsinteressierte Studenten können damit die Möglichkeit erhalten, sich in ihren Bachelor- und Masterarbeiten Teilfragen der aktuellen Forschung zu widmen. Begleitet werden kann solch ein frühzeitiger Einblick in die Forschung durch die Teilnahme an internen Kolloquien der Fachbereiche. Diese Maßnahmen ermöglichen begabten und interessierten Studenten eine Teilhabe an der aktuellen Forschung und bilden den wissenschaftlichen Nachwuchs frühzeitig und umfangreich aus.



Beschlossen auf der 70. Landesdelegiertenversammlung 2016 in Neuss:

Steigerung der Effizienz der studentischen Veranstaltungskritik

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Nordrhein-Westfalen setzt sich dafür ein verbindliche und rückgekoppelte Evaluationsverfahren (sog. studentische Veranstaltungskritik) an allen nordrhein-westfälischen Hochschulen zu einem festen Bestandteil von Lehrveranstaltungen werden zu lassen.

Die Ergebnisse dieser Evaluationen ebenso wie eine mögliche Ablehnungshaltung von Dozenten sollen als Teil der Qualitätssteigerung der Lehre Einfluss in die Vergütung der dieser nehmen. Der RCDS NRW setzt sich für eine mittelfristige Prüfung ein, inwieweit Evaluationsergebnisse bei der Berufung von Professoren Berücksichtigung finden können. Dabei sind insbesondere mehr auf den Dozenten bezogene Kriterien in die studentische Veranstaltungskritik aufzunehmen und es ist auf eine stringente Durchsetzung der hochschulinternen Veröffentlichung und Besprechung der Evaluationsergebnisse zu bestehen.

Der studentischen Veranstaltungskritik ist mehr Bedeutung beizumessen, indem die häufig kritisierten Aspekte ernsthaft behandelt und verbessert werden. Unmittelbares Feedback der Studenten in Form von Evaluationen kann aus Sicht des RCDS NRW zu einer erheblichen Verbesserung der Lehre führen. Während der RCDS NRW die Studenten in der Pflicht sieht, konstruktives Feedback zu geben, so sieht er auch die Hochschulen und Dozenten in der Pflicht, dieses auch ernst zu nehmen.



Beschlossen auf der 70. Landesdelegiertenversammlung 2016 in Neuss:

Verbindungen als Teil der Hochschulkultur stärken

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Nordrhein-Westfalen sieht das Verbindungswesen als historisch gewachsenen Teil der Hochschulkultur an und setzt sich für die Stärkung von Studentenverbindungen als Teil dieser ein.

Einem zunehmend als „rückschrittig“ und „gefährlich“ gezeichnetem Bild von Verbindungen an Hochschulen, wie es linkspolitisch besetzte ASten vorantreiben, führt zu einer Stigmatisierung, die wir strikt ablehnen.

Der RCDS NRW setzt sich für eine offene, unideologische Debatte und breite Aufklärung über Studentenverbindungen für Erstsemester ein, bei der gerade die Verbindungen Gehör finden müssen. Studentenverbindungen, die nicht vom Verfassungsschutz beobachtet werden, muss auf ihren Wunsch hin mehr Möglichkeit zur Vorstellung und Teilhabe im Hochschulalltag gegeben werden. Mitglieder der deutschen Burschenschaften werden nicht erfasst.

Auch wenn nicht jede Verbindung unkritisch zu betrachten ist und manche Verhaltensweisen und Positionen abzulehnen sind, so darf sich dies nicht auf Verbindungen beziehen, die sich an das Grundgesetz halten und dieses anerkennen. Eine pauschalisierte Verurteilung ist abzulehnen.